

Ergänzungswahl vom 10. Februar 2019

Feststellung und Mitteilung der Ergebnisse der Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Verzichts auf das Mandat eines gewählten Mitglieds (Amtsperiode 2019–2022)

Bei kantonalen Wahlen stellt die Staatskanzlei das Ergebnis fest. Die Stimmbüros übermitteln die Ergebnisse der kantonalen Wahlen unverzüglich der Staatskanzlei. Diese veröffentlicht sie unter Angabe der Beschwerdemöglichkeit im Amtsblatt (vgl. § 23 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]).

Protokoll der Wahlergebnisse

| | | |
|--|----|--------|
| Stimmberechtigte | | 2040 |
| Eingegangene Stimmrechtsausweise | | 1146 |
| Eingegangene Wahlzettel | | 1058 |
| Stimmbeteiligung | | 51,86% |
| abzüglich: | | |
| – leere Wahlzettel | 11 | |
| – ungültige Wahlzettel | 3 | 14 |
| Gültige Wahlzettel (=mögliche Stimmen) | | 1044 |
| Total Kandidatenstimmen | | 1044 |
| Geteilt durch doppelte Anzahl Sitze | | 522,0 |
| Das absolute Mehr (§ 55 Abs. 2 WAG, BGS 131.1) beträgt | | 523 |

Abs. Mehr erreicht und gewählt

2 Suter Guido, 1958, SP, Sozialdemokratische Partei Walchwil 527 Stimmen

Abs. Mehr nicht erreicht/nicht gewählt

1 Lanz Christophe, 1985, FDP.Die Liberalen 517 Stimmen

Rechtsmittelbelehrung

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).